

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: Nachbestellung Gutachter im Gemeinsamen Gutachterausschuss
Bezug: 176/2017 Bestellung der Mitglieder des Gutachterausschusses gemäß § 192 BauGB
281/2019 Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses
305/2020 Gutachterbestellung

Anlagen:

Beschlussantrag:

Herr Tobis Kreß, Herr Heinz Frank und Herr Stefan Nußbaum werden auf Grund öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vom 03.12.2019 vom Gemeinderat bis zum Ablauf der aktuellen Periode zu ehrenamtlichen Gutachtern und Gutachterinnen bzw. stellvertretenden Vorsitzenden des seit 03.12.2019 installierten Gemeinsamen Gutachterausschusses für die Ermittlung von Grundstückswerten bei der Universitätsstadt Tübingen (nach-) bestellt (§2(1), Satz 1 GuAVO: *„Sind während der Amtsperiode des Gutachterausschusses weitere Gutachter zu bestellen, so werden diese nur für den Rest der Amtsperiode bestellt“*).

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Nachbestellung ergeben sich keine Veränderungen bei den finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Gemeinde Kusterdingen:

Der bisherige stv. Vorsitzende und Ortsbaumeister hat die Gemeinde verlassen.

Auf Vorschlag der Gemeinde Kusterdingen soll der künftige (01.01.2022) Ortsbaumeister **Herr Tobias Kreß** den stv. Vorsitz einnehmen.

Gemeinde Dettenhausen:

Der bisherige stv. Vorsitzende Hans Zimmermann wünscht aus persönlichen Gründen die Abgabe des Vorsitzes.

Auf Vorschlag der Gemeinde Dettenhausen soll der derzeitige Gutachter **Herr Heinz Frank** (Amtsleiter Bauverwaltungsamt a.D. Dettenhausen) den stv. Vorsitz im Gemeinsamen Gutachterausschuss einnehmen. Herr Zimmermann wird Gutachter.

Gemeinsamer Gutachterausschuss/Geschäftsstelle:

Im Tagesbetrieb der Gutachtenerstattung hat sich gezeigt, dass oftmals kurzfristig Umstände (Erkrankungen, Quarantänen, Befangenheit, sonstige Verhinderungsgründe der Gutachter*innen, ...) eintreten, die die Durchführbarkeit geplante Orts- und Sitzungstermine stark erschweren.

Auf Vorschlag der Geschäftsstelle Gemeinsamer Gutachterausschuss soll deren Mitarbeiter, **Herr Stefan Nußbaum**, einen stv. Vorsitz im Gemeinsamen Gutachterausschuss einnehmen. Herr Nußbaum begleitet die Termine regelmäßig, ist damit präsent und bestens mit den Inhalten vertraut. Damit kann auch bei kurzfristigem Erfordernis die notwendige Gutachteranzahl in oben beschriebenen Sondersituationen besser gewährleistet werden.

2. Sachstand

Auszug öffentlich-rechtliche Vereinbarung Gemeinsamer Gutachterausschuss vom 03.12.2020:

*§ 3 Zusammensetzung des Gutachterausschusses und Bestellung der Gutachter
(1) ...*

(6) Der Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden und die Gutachter werden nach den Vorschlägen der Beteiligten vom Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen bestellt.

3. Vorschlag der Verwaltung

Zustimmung

4. Lösungsvarianten

Keine

5. Klimarelevanz

Keine

6. Ergänzende Informationen

keine

